



Balzers, 2. April 2020 / av

## Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. April 2020 folgenden Beschluss gefasst:

### **Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg – Genehmigung Nachtragskredit**

Für den Voranschlag 2020 wurden Gesamtkosten im Betrage von CHF 900'000.00 berücksichtigt.

Das Ingenieurbüro Ingenium AG hat mit Bezug auf die Offertstellung den Kostenvoranschlag angepasst.

Strassenbau	CHF	573'100.00
Wasserversorgung	CHF	474'500.00
Strassenbeleuchtung	<u>CHF</u>	<u>52'400.00</u>
Total:	CHF	1'100'000.00

Im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes wurden von Seiten der Wasserversorgung Balzers substantielle Projektanpassungen vorgebracht.

Der Leitungsabschnitt Fabrikstrasse bis Iramali soll neben der geplanten Transportleitung DN 300 neu auch eine Versorgungsleitung DN 125 auf einer Länge von 125m erhalten. Diese Ergänzung wurde mit Bezug auf die geltenden SVGW-Richtlinien (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) vorgenommen. Privatanschlüsse sind versorgungstechnisch heikel und sollen deshalb von der Transportleitung getrennt werden. Des Weiteren wurde eine Lehrrohranlage für das Steuerkabel Trinkwasser auf einer Länge von 110m integriert.

Bedingt durch die erwähnten Projektanpassungen resultiert neu ein Kostenvoranschlag von total CHF 1'100'000.00. Folgedessen ist ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

### **Für die Realisierung des Werkleitungs- und Strassenbauprojektes Schlossweg wurde vom Gemeinderat ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.**

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**17.04.2020**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**03.05.2020**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 2. April 2020 kundgemacht zu haben.

  
Vogt Alexander  
Stabstelle Gemeindevorsteherung  
Tel. direkt: +423 388 05 40  
[alexander.vogt@balzers.li](mailto:alexander.vogt@balzers.li)

**GEMEINDEVORSTEHUNG**  
Postfach 164  
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)